

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

7

vom 11. Nov. 1986

Nr. 1700

Gemeinde Weinfelden
Baulinienplan 44 A, Fabrik-Kanal entlang Areal Model AG
Genehmigungsgesuch

Mit Schreiben vom 25. September 1986 ersucht das Bauamt Weinfelden im Auftrag des Gemeinderates um Genehmigung des Baulinienplans 44 A, der für das Gebiet am Fabrik-Kanal, entlang dem Areal Model AG, erlassen wurde. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass das Planaufstellungsverfahren und die Beschlussfassung korrekt erfolgten. Den Unterlagen der Gemeinde ist zu entnehmen, dass während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingingen und dass die Referendumsfrist gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates unbenutzt ablief. Rekurse liegen beim Baudepartement nicht vor.

Der vorliegende Baulinienplan ergänzt den vom Regierungsrat am 5. Februar 1985 genehmigten Baulinienplan 44. Dieser legt für die Parzelle Nr. 1365 der Firma Model AG längs des Fabrikkanals eine Baulinie und eine Sonderbaulinie für Vordächer fest, die beide ermöglichen, vom Gewässerabstand abzuweichen, den das kantonale Baugesetz vorschreibt. Da die Firma Model AG nun auf der Westseite ihres Areals, Parzelle Nr. 1366, erweitern will, ersuchte sie um Verlängerung der bestehenden Baulinie nach Westen, da auf der zur Verfügung stehenden Parzelle die geplanten Fabrikneubauten nur erstellt werden können, wenn man die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstände unterschreiten kann. Nach einem Augenschein mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft konnte eine Einigung erzielt werden.

Die bestehende Baulinie wird nach Westen mit einem Abstand von 5 Metern zur Böschung-Oberkante verlängert, nach ca. 62 Metern nach Nordwesten abgekröpft und parallel zur Industriestrasse bis zur Bleichestrasse geführt. In diesem Bereich wird sie überdies ergänzt durch eine Sonderbaulinie für Anlagen und Parkplätze, die von der Industriestrasse einen Abstand von 4 Metern aufweist. Die Regelung erscheint zweckmässig; sie kann, da auch keine formellen Hindernisse bestehen, vom Regierungsrat genehmigt werden.

Auf die im Protokoll des Grossen Gemeinderates besprochenen Fragen der Restwassermengen im Oelebach ist in diesem Verfahren nicht einzutreten. Wenn die Gemeinde diesen Bach weiterhin erhalten will, bedarf es einer Konzession.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Baulinienplan 44 A für das Gebiet am Fabrikkanal, entlang dem Areal Model AG der Gemeinde Weinfelden, der den rechtsgültigen Plan 44 ergänzt, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft (2)
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

